

Kurztitel

Doppelbesteuerung - Steuern von Einkommen

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 232/1957 aufgehoben durch BGBI. III Nr. 6/1998

§/Artikel/Anlage

Art. 14

Inkrafttretensdatum

01.01.1957

Außerkrafttretensdatum

31.01.1998

Text**Artikel XIV**

(1) Dividenden und Zinsen, die von einer österreichischen Körperschaft (außer wenn sie gleichzeitig eine amerikanische Körperschaft ist) gezahlt werden, sind von der Steuer der Vereinigten Staaten ausgenommen, wenn der Empfänger ein Ausländer ohne Wohnsitz in den Vereinigten Staaten oder eine ausländische Körperschaft ist.

(2) Dividenden und Zinsen, die von einer amerikanischen Körperschaft gezahlt werden, sind in Österreich von der Steuer ausgenommen, wenn der Empfänger in Österreich keinen Wohnsitz hat oder keine österreichische Körperschaft ist.